

Allgemein Teilnahmebedingungen für Fortbildungen im Bereich Sport und Inklusion der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

1. Voraussetzung für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungen im Bereich Sport und Inklusion ist die Vollendung des 16. Lebensjahres. Bei Anmeldungen von Minderjährigen ist eine schriftliche Befürwortung der Teilnahme durch den gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Fortbildung muss schriftlich per Email, per Post über das digitale Online-Formular der jeweiligen Fortbildung erfolgen.

Bei der Online-Anmeldung wird eine elektronische System-Bestätigung versandt. Alternativ dazu wird nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung an die angegebene Emailadresse versandt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung.

3. Zahlungsbedingung

An die in der Anmeldung angegebenen Rechnungsanschrift wird die Rechnung über die Teilnahmegebühr versandt. Dies geschieht je nach Auswahl des Teilnehmers/der Teilnehmerin per Post oder per Email. Der Rechnungsbetrag ist gemäß der Zahlungsfrist auf der Rechnung zu überweisen.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt von einer Fortbildung bzw. Veranstaltung muss schriftlich (per Post oder E-Mail) erfolgen. Eine Stornierung der Anmeldung ist bis zwei Wochen vorher kostenfrei, danach fallen 15 € als Stornierungsgebühr an. Erfolgt kein schriftlicher Rücktritt oder erhalten wir eine Absage erst am Seminartag oder nach Beginn der Veranstaltung, wird der Gesamtbetrag fällig.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Bereich Sport und Inklusion kann eine Fortbildung absagen, wenn der Dozent erkrankt oder wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle einer Absage zurückerstattet.

6. Haftung

Der Veranstalter und Ausrichter haftet für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle.

7. Verpflegung während der Veranstaltungen

Verpflegung ist nicht enthalten, außer es wird in der Ausschreibung erwähnt.

8. Bestätigung der Teilnahme/Teilnahmezertifikat

Eine formale Bestätigung über den tatsächlichen Zeitraum der Teilnahme kann jederzeit ausgestellt werden. Um einen Nachweis über den kompletten Zeitraum der Fortbildung zu erhalten, muss ein/e Teilnehmer/in mindestens an 90 % der Zeit anwesend sein.

Für die Vergabe des Zertifikats „Übungsleiter-Assistenz“ nach der Fortbildung „Übungsleiter-Assistenz – Teil 2“ müssen Teil 1 und Teil 2 der Fortbildung komplett abgeschlossen werden. Falls dies nicht möglich ist, kann nach Absprache mit der Lehrgangsheitung in Ausnahmefällen eine Ersatzleistung erbracht werden. Es ist aber mindestens eine persönliche Anwesenheit von 75% der Fortbildungszeit erforderlich.

9. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden, soweit zu Abrechnungs- und Informationszwecken erforderlich, unter Berücksichtigung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und ggf. über ein externes Rechenzentrum, welches die technischen und organisatorischen Anforderungen gemäß § 9 Bundesdatenschutzgesetz erfüllt, weitergeleitet.